

Auflösung der Wohnung

Kündigung der Wohnung durch den Betreuer erst nach **vormundschafts-gerichtliche Genehmigung**

Rechtliche Voraussetzung :

Aufgabenkreis Miet- oder Wohnungsangelegenheiten

Checkliste:

Rücksprache mit der Hausverwaltung bzw. mit dem Vermieter wegen Übergabe der Wohnung

Kostenfrage vor der Übernahme vertraglicher Pflichten klären , z.B. prüfen, ob ggf. das Sozialamt bis zur Wohnungsauflösung die Miete und die notwendige Renovierung übernimmt

- bei Kostenübernahme durch Sozialamt: Kostenvoranschläge einholen
- Inventarisierung der Wohnungsgegenstände (Möbel, Wertsachen). Abklären, ob der Betreute irgendwelche Möbel mitnehmen kann und welche persönlichen Gegenstände er wünscht
- Testamente und Schenkungen berücksichtigen
- Benachrichtigung der Angehörigen
- ggf. Entrümpelung veranlassen; zuvor Kostenvoranschläge einholen
- Schätzung der Wohnungseinrichtung nur wenn offensichtlich Wertgegenstände vorhanden sind; dabei Kosten der Schätzung berücksichtigen
- Falls Wertgegenstände vorhanden sind, evtl. ein Inserat in die Zeitung setzen und sie an den Meistbietenden verkaufen
- Durchführung der nach dem Vertrag geschuldeten Schönheitsreparaturen. Wenn eine Renovierung und Entrümpelung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, Mitteilung an den Vermieter, der u.U. auf eigene Kosten die notwendigen Maßnahmen veranlassen muss.
- Wohnungsübergabetermin mit Abgabe sämtlicher Schlüssel und Feststellung des Zustandes der Wohnung (Beschädigungen, Stand Öltank; Strom- Wasser- Gaszähler festhalten etc.)
- Abrechnung der Kautions besprechen, falls eine gezahlt wurde
- Kosten der Wohnungsauflösung begleichen
- Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom) kündigen

- Rundfunk und Fernsehen ab- bzw. ummelden
- Kabelfernsehen kündigen
- Telefon ab- bzw. ummelden
- Ab- bzw. Ummeldung bei der Meldebehörde
- Einzugsermächtigungen/ Daueraufträge für regelmäßige Zahlungen (Miete etc.) widerrufen
- Postnachsendeantrag stellen
- Abonnements auflösen oder neue Adresse mitteilen
- Sach- und Haftpflichtversicherungen im Hinblick auf weitere Notwendigkeit überprüfen
- Wohnortwechsel dem Vormundschaftsgericht und anderen Stellen (Banken, Versicherungen etc.) mitteilen
- Nachbarn informieren